



## Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG): Aufbereitung und Verwertung von Abbruchmassen auf der Bergehalde Ludweiler

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Information)	Ö

### **Beschlussentwurf**

#### **Sachverhalt**

Ergänzend füge ich Ihnen die Stellungnahme des NABU bei.

#### **Anlage/n**

- Stellungnahme Nabu - Halde Ludweiler (öffentlich)

NABU Ortsgruppe Warndt e.V.  
Werbelder Str. 1, 66333 Völklingen-Ludweiler



**Stadt Völklingen**  
**Bauamt, Abt. Stadtplanung**  
**Postfach 10 20 40**  
**66310 Völklingen**

**Fritz-A. Duchêne**  
**Tel. 06898 / 400194**  
**Franz-Léhar-Weg 11**  
**66333 Völklingen-Ludweiler**  
**(Beauftragter für Naturschutz)**

**Z. Hd. H. Paquet**

Ludweiler, 20. August 2018

## **Stellungnahme zum Landschaftspflegerischen Begleitplan bezüglich „Halde Ludweiler – Neue Auffahrt mit Materialannahmekontrolle“ November 2017**

Sehr geehrter Herr Paquet,  
nach Zusendung des o.g. angesprochenen Landschaftspflegerischen Begleitplans per Mail am 14.08.2018 haben wir uns am 15.08.2018 vor Ort getroffen, um uns einen Überblick über die geplante Maßnahme zu verschaffen.  
Glücklicherweise konnte auch der Ortsvorsteher von Ludweiler Herr Andreas Willems an diesem kurzfristig einberufenen Termin teilnehmen.

Unter der Voraussetzung, dass die Baumaßnahme unter Berücksichtigung des Abschnitts 7 des Landschaftspflegerischen Begleitplans – „Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen“ umgesetzt werden, bestehen unsererseits keine Einwände gegen die Durchführung der Baumaßnahme (siehe weitere Anmerkungen).

Dies bedeutet im Einzelnen (§. 19 Landschaftspflegerischer Begleitplan):

- **M1:** Rodung der Gehölze und Freimachung des Baufeldes in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar zur Vermeidung der Tötung oder Störung von Tieren.
- **M2:** Festlegung der zu rodenden Gehölze nach endgültiger Absteckung des Baufeldes. Markante und standsichere Einzelbäume am Rande / außerhalb des Baufeldes werden erhalten.
- **M3:** Gegebenenfalls werden für die zu erhaltenden Einzelbäume geeignete Schutzmaßnahmen während der Baumaßnahme ergriffen, wie das Aufasten und Anbringen eines Stammschutzes nach DIN 18920.
- **M4:** Die Böschungen entlang der Auffahrt werden durch die Einsaat von Landschaftsrasen RSM 7.1.2 – Standard mit Kräutern - begrünt.
- **A1:** Das in Anspruch genommene Baufeld beidseitig der neu hergestellten Auffahrt ist nach Beendigung der Baumaßnahme als Vegetationsfläche wiederherzustellen (Beseitigung etwaiger Auffüllungen, Lockerung des Untergrundes). Die Flächen werden der natürlichen Sukzession überlassen.

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Saarbrücken  
BLZ 590 501 01  
Konto-Nr. 37-740 503  
IBAN DE37 5905 0101 0037 7405 03

**Naturschutzbund Deutschland**  
NABU Ortsgruppe Warndt e.V.  
Werbelder Straße 1  
66333 Völklingen-Ludweiler  
E-Mail fa-duchene@t-online.de

**Anerkannter Naturschutzverband**  
nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz  
Spenden sind steuerlich absetzbar

## Weitere Anmerkungen:

Idealerweise könnte die neue Auffahrt gestalterisch so ergänzt werden (Betonhalbschalen, feststehende Amphibienzäune, Betonröhren/Tunnel zur Unterwanderung der Straße), dass den Amphibien während der Amphibienwanderung der Zugang auf die asphaltierte Auffahrt erschwert, bestenfalls verwehrt wird (Hin- und Rückwanderung zu/von den Laichgewässern)

Über die Lärmbelastung und visuelle Unruhe für Anwohner und Natur der angrenzenden FFH-Gebiete ab Beginn der Schredderarbeiten kann aus heutiger Sicht keine Aussage getroffen werden. Dazu sind weitere Vor-Ort-Termine während dieser Arbeiten erforderlich.

Mit erhöhter Aufmerksamkeit ist das weiterhin langfristig geplante Auffüllen der Bergehalde mit „Füllmaterial“ zu überwachen, da das zur Verfüllung vorgesehene „Bergematerial“ nicht mehr in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Hier muss zwingend darauf geachtet und in regelmäßigen Abständen überprüft werden, dass kein kontaminiertes Material verbaut werden darf.

Die Auswirkungen aufgrund der erhöhten Flächenpressung auf Grundwasserspiegel, Salzgehalt und anderer Schadstoffe sind derzeit nicht absehbar. Hier ist über die Ergebnisse regelmäßiger Untersuchungen und Auswertungen zu berichten. H. Andreas Willems (Ortsvorsteher Ludweiler) verfügt über bereits veröffentlichte Daten und hat weitere Daten angefordert.

Aufgrund der Einstufung der Halde als ASP-Fläche mit landesweiter Bedeutung ist es von großer Bedeutung, dass die Gestalt und Struktur der natürlichen Sukzession nicht gestört wird. Idealerweise sollte die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden. Gegebenenfalls könnte die Fläche durch Folienteiche aufgewertet werden. Die Halde bietet Brut- und Rastplätze für seltene und bedrohte Arten. Bisher konnten neben den heimischen Grasmückenarten auch Flussregenpfeifer, Heidelerche, Rotmilan, Steinschmätzer und Ödlandschrecke nachgewiesen werden.

Selbstverständlich sind wir jederzeit gerne bereit Sie bei Maßnahmen zu beraten und zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,



Friedrich Duchêne  
(1. Vorsitzender und Beauftragter für Naturschutz)

